

Sachverhalt

Am 27. Februar 2008 wurde im Stadtrat die Jugendhilfeplanung „Spielen in der Stadt“ als verbindliche Grundlage für die Stadtentwicklungsplanung einstimmig beschlossen. Dieser Plan, eine Fortschreibung des ersten Rahmenplans „Spielen in der Stadt“ von 1989, analysiert den Bestand der Spielflächen und stellt die Maßnahmenplanung für die Zukunft vor. Er ist ein zentraler Baustein der Stadt Nürnberg auf dem Weg zu einer kinder-, jugend- und familienfreundlichen Stadt. Der Jugendhilfeplan ist eine umfassende und vielschichtige Spielraumplanung, die über die reine Spielplatzplanung hinausgeht. Er strebt ein möglichst dichtes Netz mit vielfältigen Spielmöglichkeiten an und berücksichtigt dabei die berechtigten Interessen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen in Bezug z.B. auf Beteiligung, Motorik, Bewegungsdrang, Kreativität, Abenteuerlust, freies Spiel, Naturerfahrung sowie Treffmöglichkeiten mit Freundinnen und Freunden.

Kinder und Jugendliche brauchen Spiel- und Freiräume, altersgerecht, anregend, vielfältig, wohnungsnah, möglichst gefahrlos erreichbar und partizipativ gestaltet. Die Jugendhilfeplanung „Spielen in der Stadt“ hat deshalb die Aufgabe, die Bedeutung des Spielens für Kinder und Jugendliche deutlich zu machen, den Bedarf an Spielflächen aufzuzeigen, den Bestand der vorhandenen Spielflächen zu erfassen, ihren Zustand zu bewerten sowie Strategien und Handlungsfelder für eine lebenswerte Umwelt von Kindern, Jugendlichen und Familien einzufordern und zu entwickeln. Im Zusammenhang mit ständigen urbanen Veränderungen müssen immer wieder (Spiel-) „Räume“ erhalten, neu geschaffen und ausgebaut werden.

Seit der Verabschiedung der Jugendhilfeplanung „Spielen in der Stadt“ im Jahr 2008 konnten viele, aber bei weitem nicht alle wichtigen Maßnahmen umgesetzt werden und es sind, aufgrund der wachsenden Nürnberger Bevölkerung, weiteren Neubaugebieten sowie der urbanen Nachverdichtung neue Bedarfe entstanden. Um auch weiterhin auf die kontinuierlichen Veränderungen in den räumlichen Lebenswelten von Kinder und Jugendlichen systematisch, geplant und mit Hilfe aktueller quantitativer und qualitativer Aussagen einwirken zu können, ist eine Fortschreibung der Jugendhilfeplanung notwendig.

Wie im Jugendhilfeausschuss vom 26.03.2015 nach Antrag der SPD - Stadtratsfraktion vom 17.12.2014 berichtet, geschieht dies in einem mehrstufigen Verfahren:

Stufe 1 umfasste die Aktualisierung der quantitativen Bestand- und Bedarfsberechnungen in den 57 Planungsbereichen. Hiermit befasste sich seit 2014 eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern des Jugendamts und von SÖR. Die Ergebnisse werden im Rahmen des Werkstattberichts vorgestellt. Dieser stellt die seit 2007 durchgeführten Maßnahmen dar, es werden kleinräumig die aktuellen Flächenfehlbedarfe errechnet und Ranglisten der Unterversorgung erstellt. Dieser Bericht ist somit eine quantitative Aktualisierung des Jugendhilfeplans „Spielen in der Stadt“ von 2008. Die im Jahr 2008 dargestellten Berechnungsgrundlagen und qualitativen Aussagen haben weiterhin Bestand und werden im Werkstattbericht aus Gründen der Vollständigkeit kurz zusammengefasst.

Stufe 2 wird im Jahr 2019 begonnen. Ziel ist die tatsächlich quantitative und insbesondere qualitative Fortschreibung der Jugendhilfeplanung „Spielen in der Stadt“ gemäß § 79 – 81 SGBVIII im Rahmen eines circa dreijährigen Projektes. Hierfür wurden im Rahmen der Haushaltsberatungen 2018 befristet notwendige Personalkapazitäten geschaffen. Nach Besetzung der Stelle, voraussichtlich Mitte 2019, wird eine referatsübergreifende Projektgruppe initiiert. Am Ende des Projektzeitraums soll die Planung zur Beschlussfassung dem Stadtrat vorliegen und weiterhin eine anerkannte Grundlage bei Prozessen der Stadtplanung sein. Im Rahmen des Werkstattberichts werden in einem abschließenden Ausblick hierfür notwendige Rahmendaten beschrieben.

Stufe 3 umfasst die Prüfung, ob und wie Informationen zu Spielflächen Bürgerinnen und Bürgern mittels eines onlinegestützten Spielplatzführers öffentlich und einfach zugänglich zur Verfügung gestellt werden können.

Hierfür soll eine Machbarkeitsstudie erstellt werden, welche mögliche Konzepte, Entwicklungsschritte sowie benötigte Ressourcen als Grundlage für einen Umsetzungsbeschluss im JHA vorstellt. Ursprünglich sollte dies an den Werkstattbericht gekoppelt werden. Es wurde allerdings schnell deutlich, dass diese Aufgabe mit der qualitativen Überprüfung der Spielflächen verbunden sein sollte. Somit wird die Machbarkeitsstudie parallel zur Fortschreibung bearbeitet werden.